

A n t w o r t

des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Andreas Hartenfels (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
– Drucksache 17/5159 –

Umsetzung der Aktion Grün

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/5159 – vom 19. Januar 2018 hat folgenden Wortlaut:

Der Landesregierung sind der Schutz und die Entwicklung der biologischen Vielfalt ein wichtiges Anliegen. Zur Beschreibung und Umsetzung dieses Anliegens hat die Landesregierung deshalb im Jahr 2015 die rheinland-pfälzische Biodiversitätsstrategie beschlossen. Die Aktion Grün ist in diesem Zusammenhang die Dachmarke für die Naturschutzaktivitäten im Land und das Maßnahmenprogramm zur Umsetzung der Biodiversitätsstrategie und damit das zentrale Aktionsbündnis für mehr biologische Vielfalt in unserem Bundesland. Insgesamt setzt sich das Programm aus neun Programmteilen zusammen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche konkreten Maßnahmen können über die neun Programmteile der Aktion Grün gefördert werden, und welche Förderrichtlinien werden jeweils zugrunde gelegt?
2. Wie werden die Kommunen und Vereine/Organisationen über die bestehenden Förderrichtlinien informiert und bei der Entwicklung von förderfähigen Projekten beraten und unterstützt?
3. Wie bewertet die Landesregierung die bisherige Umsetzung der einzelnen Programmteile der Aktion Grün?
4. Welche Projekte der Aktion Grün wurden im Jahr 2017 in Angriff genommen, und welche Projekte werden voraussichtlich im Jahr 2018 zu erwarten sein?
5. Welche Projekte der Aktion Grün werden durch weitere Fördermittel, z. B. der EU oder des Bundes, mitfinanziert?

Das Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 14. Februar 2018 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Als Förderrichtlinie für Maßnahmen des Landesprogramms Aktion Grün wird die am 1. Januar 2000 in Kraft getretene Verwaltungsvorschrift des Umweltministeriums „Förderung von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege (Fördergrundsätze – Landespflege)“ zugrunde gelegt. Grundsätzlich erfolgt immer eine Einzelfallprüfung. Die Projekte müssen einen inhaltlichen Bezug zu den Zielen und Maßnahmen der Biodiversitätsstrategie des Landes haben, sich inhaltlich in den neun Programmteilen der Aktion Grün abbilden und möglichst einen Modellcharakter haben. Die Förderung der biologischen Vielfalt und damit die Umsetzung der Biodiversitätsstrategie des Landes ist gemäß Beschluss des Ministerrates vom 2. November 2015 eine Querschnittsaufgabe, die nicht nur abteilungs-, sondern auch ressortübergreifend gilt.

Projekte im Rahmen der „Aktion Grün“ können zudem über Vertragsnaturschutz sowie Mitteln der „Aktion Blau Plus“, Ersatzzahlungen, Wassercent, Fischereiabgabe, Jagdabgabe sowie EU-Gelder oder Bundesmittel gefördert bzw. finanziert werden.

Zu Frage 2:

Bezüglich der Förderrichtlinie kann die Information zur bestehenden Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten „Förderung von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege (Fördergrundsätze – Landespflege)“ der Internetseite des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten entnommen werden. Antragsteller haben zudem die Möglichkeit, durch direkte telefonische und elektronische Kontaktaufnahme bei der zuständigen Fachabteilung „Naturschutz und nachhaltige Entwicklung“ weitere Einzelheiten abzufragen.

Zu Frage 3:

Aus Sicht der Landesregierung ist der Start der Aktion Grün erfolgreich verlaufen. In den zurückliegenden zehn Monaten wurden zahlreiche Projektanträge eingereicht. Nach erfolgter Prüfung und Bewilligung konnten bereits erste Projekte begonnen bzw. fortgesetzt werden. Im laufenden Jahr 2018 werden zahlreiche weitere Maßnahmen und Aktivitäten folgen.

b. w.

Vorausgegangen war der Beschluss des Doppelhaushaltes 2017/2018 am 22. März 2017 durch den rheinland-pfälzischen Landtag. Die darin enthaltene neue Titelgruppe „Aktion Grün“ bildet die finanzielle Grundlage. Der offizielle Startschuss der „Aktion Grün“ mit der Vorstellung eines Starterpakets aus 25 ausgewählten Projekten über einzelne Programmteile hinweg fand im Anschluss an die Haushaltsberatungen im Rahmen einer Pressekonferenz am 27. März 2017 statt.

Darüber hinaus war das Jahr 2017 zunächst geprägt vom Aufbau eines kommunikativen Netzwerkes zur Beratung, Planung und Steuerung des neuen Landesprogramms. Dazu gehört die Bildung einer „Arbeitsgruppe Aktion Grün“ mit externen Partnern (Fach- und Berufsverbände, Landwirtschaftskammer, Beirat für Naturschutz, Naturparke, Biosphärenreservat, Nationalpark sowie Stiftung Natur und Umwelt) sowie von drei Unterarbeitsgruppen („Aktion Grün und Schutzgebiete“, „Aktion Grün und Landwirtschaft“, „Aktion Grün in der Kommune“), in der auch die nachgeordneten oberen Fach- und Genehmigungsbehörden eingebunden sind.

Zu Frage 4:

Im Jahr 2017 wurden seit dem offiziellen Start der Aktion Grün am 27. März 2017 verschiedene Projekte vorbereitet und geprüft bzw. bewilligt und begonnen. Dazu gehören u. a.:

- die Erstellung eines Leitartenkonzeptes und Umsetzungsmaßnahmen zum prioritären Schutz ausgewählter Arten mit repräsentativer Funktion für einzelne Lebensräume (z. B. Ziegenmelker, Wiesenbrüter, Moorfrosch),
- die Renaturierung und Aufwertung von Moorwaldstandorten (z. B. Oberschockelbruch) in den Hangbrüchern durch Wiedervernässung und Biotopvernetzung,
- die Erhaltung, Sanierung und Neuanlage von Woogen und Triftbächen im Pfälzerwald nach historischem Vorbild und zur Förderung der biologischen Vielfalt,
- das „Wildschutzprogramm Feld und Wiese“ zur Förderung der Biodiversität im Offenland und Aufbau eines Arten-Monitoring-Systems,
- die Fortschreibung der Rote Listen (Libellen, Höhere Pflanzen und Geradflügler),
- das Bienenprojekt Zeidlerei im Nationalpark zur Förderung der Honigjägerei und Imkerei,
- das Naturschutzgroßprojekt „Bänder des Lebens“ als künftiger Biotopverbund durch Vernetzung und extensive Pflege von Offenlandbiotopen in der Nationalparkregion,
- Umsetzung Life-Projekt Biocorridors/Grenzüberschreitender Biotopverbund im UNESCO-Biosphärenreservat Pfälzerwald-Nordvogesen
- das Naturschutzgroßprojekt „Neue Hirtenwege in der Pfalz“ als künftiger Biotopverbund im Biosphärenreservat Pfälzerwald und zur Schaffung naturnaher ganzjähriger Weidesysteme sowie zum Schutz und der Förderung seltener Tier- und Pflanzenarten.

Ausblickend auf das Jahr 2018 stehen die Fortführung bestehender und der Beginn neuer weiterer Projekte an. So wird das Ziel verfolgt, die „Aktion Grün“ verstärkt vor Ort erlebbar zu machen, so u. a. in Schutzgebieten (z. B. Naturparke, Biosphärenreservat Pfälzerwald, Nationalpark), in Kommunen und Regionen (z.B. „Aktion Grün Kommune“, Naturschutzgroßprojekt „Bänder des Lebens“, Naturschutzgroßprojekt „Neue Hirtenwege“) sowie mit anerkannten Verbänden als Partner (z. B. BUND „Blühendes Rheinhessen – Wein, Weizen, Wildbienen“ bzw. „Wildkatzentotfundmonitoring“, GNOR „Vogelmonitoring in Rheinland-Pfalz“, NABU „Fledermäuse willkommen“, Landesjagdverband „Wildschutzprogramm Feld und Wiese“).

Mit Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit wird im Jahr 2018 zudem verstärkt für die „Aktion Grün“ geworben, um weitere Projekte zu fördern, um für die Bedeutung des Natur- und Artenschutzes zu sensibilisieren und mehr Nachahmer und Mitmacher zu gewinnen.

Zu Frage 5:

Neben den bereits laufenden Naturschutzgroßprojekten Bienwald bzw. Obere Ahr-Hocheifel werden auch die beiden neuen Naturschutzgroßprojekte „Neue Hirtenwege“ sowie „Bänder des Lebens“ als Maßnahmen der Biodiversitätsstrategie des Landes und damit Umsetzungsprojekte im Rahmen der Aktion Grün mit Hilfe von Bundesmitteln gefördert (Programm „Chance.Natur – Bundesförderung Naturschutz“). Aus Fördermitteln der Europäischen Union mitfinanziert wird zum Beispiel das LIFE-Projekt „Biocorridors“ mit dem Ziel eines grenzüberschreitenden Biotopverbundes im UNESCO-Biosphärenreservat Pfälzerwald-Nordvogesen. Aus der EU-Agrarförderung sowie aus Mitteln der Jagdabgabe mitfinanziert wird das „Wildschutzprogramm Feld-Wald-Wiese“ zugunsten der Biodiversität im Offenland.

Ulrike Höfken
Staatsministerin